

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.10.2019 öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt 3.1**

Errichtung einer Grillplatzüberdachung und nachträgliche Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens), Dammstraße 6

**Anlagen:** Lageplan  
Grundriss  
Ansicht Süd-Ost  
Ansicht Süd-West  
Ansicht Nord-Ost  
Ansicht Nord-West

### **Sachverhalt:**

Paul Gass möchte auf seinem Grundstück Dammstraße 6 eine Grillplatzüberdachung ohne Seitenwände errichten. Außerdem beantragt er die nachträgliche Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Dorfweiher. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen, es gingen keine Einwendungen ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Grillplatzüberdachung sowie der nachträglichen Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens) auf dem Grundstück Dammstraße 6 wird erteilt.

Melanie Engesser